

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.04.2024:

TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2: Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen beim Rathaus Bad Peterstal sowie an den Bahnhöfen Bad Peterstal und Bad Griesbach

a) Vorstellung der Planungen

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Verkehrswegebauarbeiten

Bau- und Liegenschaftsleiter Markus Waidele erläutert die Planungen für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen beim Rathaus Bad Peterstal sowie den Bahnhöfen Bad Peterstal und Bad Griesbach.

Beim barrierefreien Umbau der Bushaltestelle am Rathaus Bad Peterstal müsste, aufgrund notwendiger Abstandsregelungen, der bisherige Fußgängerüberweg eigentlich entfallen. Im Zuge der Baumaßnahme wird dieser nach längeren Verhandlungen mit der Straßenverkehrsbehörde in eine Fußgängerquerung mit Ampelbetrieb umgewandelt.

Beim Umbau der Bushaltestelle am Bahnhof Bad Peterstal kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten lediglich die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Bad Griesbach barrierefrei angelegt werden; in diesem Zuge entfallen ca. drei bestehende Pkw-Stellplätze; diese Haltestelle wird zusätzlich mit einem Buswartehäuschen versehen.

Die Bushaltestelle am Bahnhof Bad Griesbach (beide Fahrtrichtungen) wird komplett neu angelegt und mit einem Wartehäuschen ausgestattet.

Der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen einschließlich der bereits im Bau befindlichen Bushaltestelle beim Seniorenzentrum kann mit insgesamt 164.934 € bezuschusst werden.

Durch das sehr günstige Ausschreibungsergebnis für die jetzt zu vergebenden Umbaumaßnahmen kann es zu einer anteiligen Reduktion des Zuschusses aufgrund geringerer Gesamtbaukosten kommen.

Der Gemeinderat begrüßt die Umbauplanungen und ist einhellig der Auffassung, dass nochmals mit der RVS verhandelt werden soll, ob die zukünftig barrierefrei umgebaute Bushaltestelle am Bahnhof nicht doch künftig für beide Fahrtrichtungen genutzt werden kann (Ringverkehr); dies war von der RVS aus Gründen des Zeitverlustes bislang abgelehnt worden.

Die o. a. Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Vier Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigste und annehmbarste Bieterin ist die Fa. Heitz, Hohberg, mit einem Angebotspreis in Höhe von 123.320,54 € brutto. Das Angebot liegt unter der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Boos, Lahr.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Fa. Heitz, Hohberg, erhält den Auftrag wie vorstehend.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung/Nichtausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts an Grundstücken gem. § 24 BauGB; Kaufvertrag über Grundstück Flurstück Nr. 6/2, Gemarkung Peterstal, Schwarzwaldstraße 36a

Bau- und Liegenschaftsleiter Markus Waidele informiert, dass das o. a. Grundstück mit notariellem Kaufvertrag vom 20.03.2024 verkauft wurde. Der Kaufpreis für das 652 qm große Grundstück beträgt 107.500 €. Das Grundstück ist derzeit unbebaut und kann nach § 30, 33 oder 34 Abs. 2 BauGB vorwiegend mit Wohngebäuden bebaut werden.

Nach § 24 Abs. 1 Ziffer 6 BauGB steht der Gemeinde diesbezüglich ein Vorkaufsrecht zu.

Die Gemeinde hat sich dahingehend zu erklären, ob sie für das besagte Grundstück das Vorkaufsrecht ausübt oder nicht ausübt. Die Gemeinde darf das Vorkaufsrecht nur ausüben, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt (§ 24 Abs. 3 BauGB). Wenn das Vorkaufsrecht ausgeübt wird, muss die Gemeinde erklären, für welchen Zweck sie das Grundstück verwenden möchte. Eine Verwendung seitens der Gemeinde ist derzeit nicht ersichtlich; entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt 2024 nicht eingestellt.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Das Vorkaufsrecht am Grundstück Flst.Nr. 6/2, Gemarkung Peterstal, Schwarzwaldstraße 36 a, soll nicht ausgeübt werden.

TOP 4: Bau- und Grundstücksangelegenheiten:

a) **Bauantrag auf Abbruch von Garage und Gauben, Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnraum sowie Anbau eines Treppenhauses zur barrierefreien Erschließung, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 169, Gemarkung Griesbach, Wilde Rench 67**

b) **Bauvoranfrage zum Neubau einer Lagerüberdachung mit Containern, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 183/6, Gemarkung Griesbach, Döttelbach**

Das Einvernehmen zum Bauantrag bzw. zur Bauvoranfrage wird jeweils einstimmig erteilt, vorweg hatte der Ortschaftsrat dem jeweils zugestimmt.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ für das Rechnungsjahr 2022

Rechnungsamtsleiterin Simone Spinner nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen, welche jedem Mitglied des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt wurden, und erläutert das Ergebnis der Jahresrechnung des Eigenbetriebs Gemeindewerke für das Rechnungsjahr 2022.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ wird gem. § 16 Eigenbetriebsgesetz mit nachstehendem Ergebnis festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	4.478.417,07 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.380.006,78 €
- das Umlaufvermögen	98.410,29 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	631.582,74 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	198.842,23 €
- die Rückstellungen	0,00 €
- die Verbindlichkeiten	3.647.992,10 €
1.2. Jahresverlust (+) / (-)	-56.016,37 €
1.2.1. Summe der Erträge	645.942,33 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	701.958,70 €
2. Behandlung des Jahresergebnisses:	
Der Jahresverlust von	56.016,37 €
wird auf die neue Rechnung vorgetragen.	
3. Die Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2022 werden genehmigt.	

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erstellung der Kalkulation der Wasserversorgungsgebühren für die Jahre 2025 – 2026

Rechnungsamtsleiterin Simone Spinner informiert, dass die letzte Gebührenkalkulation im Bereich der Wasserversorgung aus dem Jahr 2018 für die Jahre 2019 und 2020 stammt. Für die Jahre 2025 bis 2026 soll eine neue Gebührenkalkulation im Bereich der Wasserversorgung erstellt werden. Ein Angebot der Fa. Allevo Kommunalberatung für die Erstellung der Kalkulation liegt vor. Für die Kalkulation der Verbrauchsgebühr fallen 2.200 € netto an, für die Kalkulation der Grundgebühr zusätzlich 400 € netto. Optional besteht die Möglichkeit eine künftige Konzessionsabgabe mit in die Kalkulation einzubeziehen (vgl. Oppenau), hierfür fallen weitere 700 € netto an.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Fa. Allevo Kommunalberatung erhält den Auftrag zur Erstellung der Kalkulation der Wasserversorgungsgebühren für die Jahre 2025 –

2026 in Bezug auf die Verbrauchs- und Grundgebühren. Die Kalkulation einer Konzessionsabgabe soll ebenfalls durchgeführt werden.

TOP 7: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Keine.

TOP 8: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.03.2024

Keine.

TOP 9: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Keine.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister